

Siegburg, den 20.07.2019

Deutscher Bundestag
Wahlprüfungsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

auch per Fax: 030 227-36097 (ohne Anlagen)

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 gemäß § 26 Abs. 2 EuWG i.V.m. § 2 Wahlprüfungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich als Wahlberechtigter und auch als Wahlbewerber für die Partei **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen**, Kurzbezeichnung: **Volksabstimmung** (auf dem Stimmzettel NRW Liste 13, Kopie Ausschnitt anbei, Anlage 1), den o.g. Wahleinspruch ein.

Die Europawahl ist wegen Unregelmäßigkeiten und grober Wahlverstöße, u.a. durch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), einer nachgeordneten Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, zu dem auch der Bundeswahlleiter gehört, hier zuständig und verantwortlich für die Durchführung der Europawahl, verfassungswidrig und damit ungültig. Sie muss zwingend unverzüglich wiederholt werden, jedenfalls in der Bundesrepublik Deutschland.

Hilfsweise wird beantragt, also zur Vermeidung der Wiederholung der Wahl, dass über die Liste 13 Volksabstimmung mindestens zwei Wahlbewerber in das Europaparlament kommen.

Der Bundeswahlleiter wird aufgefordert, gegen das Wahlergebnis ebenfalls entsprechend Einspruch einzulegen.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments müssen ebenfalls gemäß Art. 38 (1) Satz 1 Grundgesetz (GG) in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden. Das ist nicht erfolgt.

Begründung

1. Einfluss der Umfragen von Meinungsforschungsinstituten und Propaganda in den in Deutschland nicht unabhängigen Medien (Mainstream, Leitmedien) auf die Wahlergebnisse

Meinungsforschungsinstitute, Medien (Fernsehen, Rundfunk, Zeitungen und Soziale Medien, Youtube und andere soziale Medien) haben die Europawahl bis zum Wahltag in unzulässiger Art und Weise beeinflusst und manipuliert, zum Vorteil der etablierten Parteien (CDU, SPD, Grüne, DIE LINKE, AfD, CSU, FDP) und Nachteil der kleinen Parteien. Insgesamt waren 40 Parteien auf dem Stimmzettel (Ausschnitt anbei, Anlage 1). **Chancengleichheit** war nicht gegeben.

58.400 (0,2 %) der Wählerinnen und Wähler haben **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen**, Kurzbezeichnung: **Volksabstimmung** auf dem Stimmzettel wahrgenommen und gewählt (siehe Anlage 2)

<https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/ergebnisse/bund-99.html>

und erkannt, dass sie mit Volksabstimmungen zu wichtigen Sachfragen und Gesetzen ihre persönlichen Grundrechte rechtsverbindlich wahrnehmen und Fehlentwicklungen korrigieren bzw. verhindern können.

99,8 % der Wählerinnen und Wähler haben das nicht erkannt. 76 % haben, manipuliert durch Erzeugung einer Weltuntergangsstimmung zum Klimawandel (Fridays for Future-Demos mit Greta Thunberg, Youtube-Star Rezo, Anlage 3 und 20) wieder schwarz, rot, grün und gelb gewählt und

waren sich beim Wählen in der Wahlkabine nicht bewusst, dass sie sich mit ihrer Stimmabgabe selbst schädigen: durch Arbeitslosigkeit, Leiharbeit, Altersarmut, **Klimasteuer**, Tolerierung unter Krebsverdacht stehender Produkte (z.B. Glyphosat, 5G-Mobilfunk, bei dem die Gefahr für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen nicht geklärt ist), mit Nebenwirkungen verbundene **schulmedizinische Behandlung** von Krankheiten statt **Naturheilverfahren**, Zuwanderung ins „Soziale Netz“, Haftung für die Schulden anderer Länder, Auslandseinsätze der Bundeswehr, von denen die Soldaten und Soldatinnen traumatisiert zurückkehren usw. usw.

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen, Kurzbezeichnung: **Volksabstimmung**, ist übrigens die einzige Partei im politischen Parteienspektrum, die ohne Vorbehalte für Volksabstimmungen nach dem Vorbild der Schweiz ist und eidesstattliche **Wahlversprechen abgegeben hat** (siehe Anlage 4). Die Wahlaussagen der **Volksabstimmung** sind Vorschläge für Volksabstimmungen (siehe Anlage 5: Wahlaussagen, Vorschläge für Volksabstimmungen, Wahlauf Ruf). Die **Volksabstimmung** ist damit keine politische Partei, die irgendeiner Lobby zugeordnet werden kann. Die Vertreter (Wahlbewerber auf der Liste 13, Anlage 1) der **Volksabstimmung** entsprechen also vollkommen Art. 20 (2), Satz 1 GG: Alle „**Staatsgewalt geht vom Volke aus**“. Dies wurde in der Wahlberichterstattung der Medien nicht nur totgeschwiegen. Die Bundeszentrale für politische Bildung bpb hat über die **Volksabstimmung** mit Hilfe des Wahl-O-Maten sogar wahrheitswidrige Schmäh-Propaganda und Diskriminierung verbreitet.

Das Wahlverhalten der Wählerinnen und Wähler erfolgt wegen solcher Wahlpropaganda nicht mehr nach sachbezogenen Gesichtspunkten sondern irrational der Propaganda in den Medien. In einer Emnid-Umfrage für Bild am Sonntag vom 10.03.2013 hatten **87 %** der Deutschen Volksabstimmungen nach dem Vorbild der Schweiz gefordert (siehe Fußnote Anlage 5 bei den 21 Vorschlägen für Volksabstimmungen). Wenn dann gewählt werden kann, wählen die Menschen, manipuliert durch die Wahlpropaganda der Medien, der etablierten Parteien und der Regierenden nur 0,2 % (2019) bzw. 0,3 % (2014) Volksabstimmung (siehe Anlage 2).

Die Wahlwerbung kleiner Parteien bleibt unbeachtet, wenn die Medien nicht darüber berichten. So erhielt der Wahlvorschlag **Volksabstimmung** im Stimmbezirk 100 in Siegburg nur 12 Stimmen (2,0 %) von den abgegebenen 605 Stimmen, obwohl dort jeder Haushalt das Wahlwerbematerial Anlage 5 erhalten hatte. Bei Flugblattverteilungen u.a. in Bonn und Ratingen zeigte sich das ebenfalls.

Es ist vom Wahlprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages zu prüfen, ob Wahlen unter diesen Rahmenbedingungen den Anforderungen gemäß Art. 38 GG (1) Satz 1 entsprechen.

2. Unregelmäßigkeiten im Wahllokal Ratingen 7072

Mit E-Mail vom 11.06.2019 teilte mir Herr Gerhard Wagner, der auf Platz 4 der Liste 13 **Volksabstimmung** auf dem Stimmzettel steht (siehe Anlage 1) mit, dass er in seinem Wahlbezirk 7072 in Ratingen seine Stimme für **Volksabstimmung** abgegeben hätte, in der Dokumentation der Wahlergebnisse würde aber **null Stimmen bei Volksabstimmung** stehen (siehe Anlage 5, Blatt 1 und 3). Ich empfahl Herrn Wagner, eine schriftliche Anfrage zu machen (Anlage 6, Blatt 1). Herr Wagner schrieb mit 17.06.2019 an den Bürgermeister der Stadt Ratingen (Anlage 6, Blatt 2). Von dort wurde ihm mit Schreiben vom 18.06.2019 mitgeteilt, dass die Wahlunterlagen an den Kreiswahlleiter abgegeben wurden, für weitergehende Fragen möchte er sich an den Kreiswahlleiter wenden (Anlage 6, Blatt 4). Herr Wagner schrieb dann mit 24.06.2019 den Kreiswahlleiter an (Anlage 6, Blatt 5). Der antwortete mit 24.06.2019 (siehe Anlage 6, Blatt 6 und 7). Es seien keine Auffälligkeiten festgestellt worden. Gemäß Niederschrift sei im Wahllokal 7072 jedoch eine ungültige Stimme abgegeben worden. Es sei nicht auszuschließen, dass die Stimme zwar für die Partei Volksabstimmung abgegeben wurde, diese jedoch ungültig war (Anlage 6, Blatt 6). Der Kreiswahlleiter teilte Herrn Wagner ferner mit, dass, er die Möglichkeit hätte, gem. § 26. Abs. 2 EuWG i.V. § 2 Wahlprüfungsgesetz Einspruch beim Wahlprüfungsausschuss des Bundestag einzulegen (Anlage 6, Blatt 6 und 7).

Ich habe beim Telefonat am 16.07.2019 Herrn Wagner geraten, den Wahleinspruch termingerecht einzureichen, ich würde den Fall auch in meinen Wahleinspruch aufnehmen. Ich regte an, auch vorsorglich eine Strafanzeige wegen **Verdacht von Wahlfälschung** im Wahlausschuss vorzunehmen und sich doch den angeblich ungültigen Stimmzettel zeigen zu lassen.

Herr Wagner hat mit Schreiben vom 17.07.2019 selbst Einspruch eingelegt (siehe Anlage 7). Ich verweise auf seine Ausführungen. Er ist überzeugt, dass es sich bei der Unregelmäßigkeit in Ratingen

nur um die Spitze eines Eisbergs handeln würde. Ihm sei auch eine Unregelmäßigkeit in einem anderen Wahllokal in einer anderen Stadt zu Ohren gekommen (siehe Anlage 7).

Ich beantrage hiermit ebenfalls, dass der Wahlprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages der Unregelmäßigkeit im Wahllokal Ratingen 7072 nachgeht und Herrn Wagner und mich über das Ergebnis unterrichtet.

Ich habe auch den Verdacht, dass der Fall in Ratingen kein Einzelfall ist, so bundesweit Stimmzettel von kleinen Parteien ungültig gemacht werden. Ich halte es auch nicht für ausgeschlossen, dass Stimmen für kleine Parteien bei der Verarbeitung der Wahlergebnisse in den Wahlcomputern verschwinden. Was da möglicherweise einprogrammiert worden ist, ist nicht bzw. schwer kontrollierbar (siehe auch mein Hinweis in der Antwort-Mail an Herrn Wagner vom 11.06.2019, Anlage 6, Blatt 1).

Ich bitte den Wahlprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages, die Aufträge an Software-Firmen zur Entwicklung der Wahlcomputer-Software entsprechend zu prüfen.

3. Missachtung des Wählerwillens

Den Wählerinnen und Wähler war als EU-Kommissionspräsident der Sozialist Frans Timmermans bzw. der EVP-Kandidat Manfred Weber (CSU) versprochen worden, die auch mehrheitlich von den Wählern gewählt wurden. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde von den 28 EU-Länderchefs als Kandidatin Frau von der Leyen zur Wahl im Europaparlament vorgeschlagen (Anlage 8, Bild Deutschland, 04.07.2019), die überhaupt nicht auf dem Stimmzettel zur Europawahl stand. Die wurde am 16.07.2019 mit 9 Stimmen Mehrheit zu EU-Chefin gewählt (Anlage 9, Bild, 17.07.2019).

4. Diskriminierung von Wahlvorschlägen kleiner Parteien im Zusammenhang mit dem Wahl-O-Maten der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) mit wahrheitswidrigen wahlschädigenden Aussagen im Vorwort zum Wahl-O-Maten der bpb, einer nachgeordneten Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, zu dem auch der Bundeswahlleiter gehört, der hier für die Europawahl zuständig und verantwortlich ist

Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und Recht auf Chancengleichheit

Der Wahl-O-Mat will angeblich Wählerinnen und Wählern, vorrangig Erstwählern, bei ihrer Wahlentscheidung helfen. Dazu wurden die an der Europawahl teilnehmenden Parteien aufgefordert, 81 Fragen mit „Ja“, „Neutral“ oder „Nein“ zu beantworten und zu begründen.

Wir haben die Fragen für den Wahlvorschlag **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen**, Kurzbezeichnung: **Volksabstimmung**, beantwortet (siehe Anlage 10), wunschgemäß per Fax und mit Schreiben vom 21.03.2019 (Anlage 11) übermittelt und vorsorglich auch die beim Bundeswahlleiter hinterlegten Unterlagen, die Wahlaussagen mit Vorschlägen für Volksabstimmungen und eidesstattliche Wahlversprechen der **Volksabstimmung** (siehe hier Anlagen 5 und 4) beigefügt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich vollinhaltlich auf die Ausführungen in den Anlagen 10, 11, 5 und 4.

Aus den 81 Fragen hat die bpb dann 38 ausgewählt, eigenhändig ein Vorwort verfasst und zum Vergleich ins Netz gestellt. Das Vorwort für die **Volksabstimmung** hatte die bpb nicht auf der Grundlage der Wahlaussagen und Vorschläge für Volksabstimmungen und der Antworten zu den 81 Fragen der **Volksabstimmung** abgefasst, wie bei den etablierten Parteien (CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Anlage 12, Blatt 1, 2), sondern selbst mit diskriminierenden, wahrheitswidrigen, parteischädigenden und wahlschädigenden Formulierungen (siehe Anlage 12, Blatt 2 und 3), ohne Rücksprache mit uns.

Wir sind empört! Die **Volksabstimmung** stand nie wegen „rechtsextremistischer Bestrebungen“ unter Beobachtung des Verfassungsschutzes NRW, hat kein „national-konservatives Profil“, setzt sich nicht für die „Schließung der deutschen Grenzen“ und der „Rückkehr zur D-Mark“ ein. Sondern: Die **Volksabstimmung** beobachtet die lebendige Willensbildung im Volke, befragt es zur aktuellen Tagespolitik und macht daraus **Vorschläge für Volksabstimmungen** (siehe Anlagen 4 und 5).

Der Aufforderung, dieses Vorwort sofort aus dem Netz zu nehmen und durch Formulierungen aus den Antworten der 81 Fragen und gemäß den Anlagen im Schreiben vom 21.03.2019 (siehe Anlagen 11, 4, 5) zu ersetzen ist die bpb nicht nachgekommen. Auf mein Schreiben vom 03.05.2019 (Anlage 13) erhielt ich keine Antwort. Eine Unterlassungsverfügung beim Verwaltungsgericht Köln (6 L 985/19), Oberverwaltungsgericht für das Land NRW in Münster (5 E421/19) und Bundesverfassungsgericht (2 BvR 905/19) war erfolglos, wurde zur Entscheidung nicht angenommen (siehe Anlage 14).

Strafanzeigen und Strafanträge bei den Staatsanwaltschaften Bonn und Duisburg haben bisher auch noch nichts gebracht. Dazu muss man wissen, dass gemäß einer Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union in Luxemburg **die deutschen Staatsanwaltschaften keine hinreichende Gewähr für Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive bieten (siehe Anlage 15).**

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-05/cp190068de.pdf>

Was in der Regel für die deutsche Gerichtsbarkeit wohl auch zutreffend ist.

Einen Verstoß gegen den **Gleichbehandlungsgrundsatz** und das Recht auf **Chancengleichheit** verletzt sah das Verwaltungsgericht Köln jedoch beim Wahl-O-Maten aber gegeben. Die Kleinpartei **Volt Deutschland**, Liste 40 auf dem Stimmzettel zur Europawahl (siehe Anlage 1, Blatt 3), hatte auch das Verwaltungsgericht Köln angerufen, weil der Wahl-O-Mat den Besuchern nur erlaubt, ihre eigenen Resultate mit **8** verschiedenen Parteien zu vergleichen, zur Wahl standen aber **40** auf dem Stimmzettel. Da die meisten Wahl-O-Mat-Nutzer natürlich die großen Parteien, insbesondere CDU/CSU und SPD als erstes anklicken, um sich mit ihnen zu vergleichen bzw. mit Parteien die man kennt, sei das ein klarer Verstoß gegen den **Gleichbehandlungsgrundsatz** und gegen das Recht auf **Chancengleichheit** (siehe die Ausführungen im Beitrag von Jürgen Fritz **Gericht verbietet Wahl-O-Mat: Was in Wahrheit dahintersteckt**, Anlage 16, Blatt 1 bis 3). Die bpb musste deshalb den Wahl-O-Maten aus dem Netz nehmen (siehe Anlage 16, Blatt 1 bis 3).

Dieses Verbot dauerte jedoch nur ein paar Tage. Nach einer **außergerichtlichen** Einigung zwischen der bpb und der Partei Volt Deutschland wurde der Wahl-O-Mat wieder freigeschaltet (siehe Anlage 17). Einzelheiten zur **außergerichtlichen** Einigung wurden nicht mitgeteilt.

Die bis dahin völlig unbekannte Partei Volt Deutschland erhielt durch Pressemitteilungen bundesweite Aufmerksamkeit, bekam dadurch bei der Europawahl 249.098 Stimmen (0,7 %), siehe Anlage 1, Blatt 2 und einen Sitz im Europaparlament.

Mit dem Wahl-O-Maten der bpb werden Wahlen massiv manipuliert. Jürgen Fritz hat sich in seinem Artikel **Gericht verbietet Wahl-O-Mat: Was in Wahrheit dahintersteckt** (siehe Anlage 16) näher mit der Arbeit, den Zielen der bpb und der Person des Präsidenten **Thomas Krüger** der bpb befasst:

Es geht der bpb offensichtlich gar nicht so sehr um politische Bildung der Bürger, sondern mehr um das Transportieren ganz bestimmter Weltanschauungen und Ideologien, denen die bpb selbst anhängt **und um schlichte Absicherung der eigenen Macht.**

Zitat aus dem Artikel von Jürgen Fritz (Anlage 16, Blatt 1 und 2):

<https://juergenfritz.com/2019/05/21/wahl-o-mat-verbot/>

*„Interessant ist in solchen Zusammenhängen immer, wenn man sich anschaut, wer hinter einer solchen Behörde steckt. Und das kann man in diesem Fall ganz einfach herausfinden. Die bpb ist nämlich eine nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich des **Bundesministeriums des Innern**. Sie untersteht also dem Bundesinnenminister. Das ist derzeit Horst Seehofer (CSU). Sein Vorgänger war Thomas de Maizière (CDU). Dessen Vorgänger war Hans-Peter Friedrich (CSU) und davor war Innenminister Thomas de Maizière (CDU). Und so geht das weiter, wenn wir noch weiter zurückgehen: Wolfgang Schäuble (CDU), Otto Schily (SPD), Manfred Kanther (CDU), Rudolf Seiters (CDU), Wolfgang Schäuble (CDU), Friedrich Zimmermann (CSU) usw. usf. Sie können das bis 1982 zurückverfolgen, also 37 Jahre. Immer waren Unions- oder SPD-Politiker Bundesinnenminister und hatten damit die Aufsicht über die bpb.*

*Präsident der bpb ist übrigens **Thomas Krüger**, der die Behörde schon seit 19 Jahren leitet. Und nun raten Sie, in welcher Partei Herr Krüger ist! Wenn Sie jetzt geschickt raten und denken, das kann ja wohl nur Union oder SPD sein, dürfte Ihre Trefferwahrscheinlichkeit so um die 50 Prozent liegen. Und voilà, wenn wir ein wenig recherchieren, finden wir ganz schnell heraus: Thomas Krüger ist ein **SPD-ler**.*

Also fassen wir das bisher Gesagte zusammen. Es gibt in Deutschland eine „Bundeszentrale für politische Bildung“ (bpb). Diese ist immer dem Bundesinnenministerium unterstellt und dieses wird seit 37 Jahren durchgehend (und in den 33 Jahren zuvor 20 Jahre lang) von CDU/CSU- oder SPD-Politikern geführt. Diese Parteien stehen für zwei große Weltanschauungen oder Ideologien: den Konservatismus und den Sozialismus. Der Präsident der bpb, der sie schon fast 20 Jahre leitet, ist ebenfalls in einer der genannten Parteien, nämlich der SPD. Und diese bpb hat nun einen sogenannten **Wahl-O-Mat** entwickelt, der Bürgern, ganz besonders Jungwählern helfen soll, ihre Wahlentscheidung bei der EU-Wahl nächsten Sonntag zu treffen. Halten Sie es für möglich, dass unter einer solchen Konstellation ein gewisses Interesse bestehen könnte, dass die Bürger über den Wahl-O-Mat so informiert und geführt werden, dass sie zu ganz bestimmten Parteien tendieren, zu anderen aber eher weniger oder gar nicht?

Manipulative Fragestellungen und manipulative Auswertungen

Als ich selbst den Wahl-O-Mat Anfang Mai selbst testete, fiel mir sehr schnell auf, wie dieser schon in den **Fragen manipulativ** angesetzt war. ...“

Ende Zitat aus dem Artikel von Jürgen Fritz (Anlage 16).

Mehr Information zur Person des Präsidenten Thomas Krüger (SPD-Politiker, 1959) der bpb, aus seinem Leben und Wirken, Kontroversen und Mitgliedschaften aus dem Internet siehe Anlage 18. **Ich verweise auf die Ausführungen in dieser Anlage.**

Der Wahl-O-Mat ist zur Europawahl von **mindestens 15 Millionen** Wählerinnen und Wählern, Medien, Funktionären diverser Organisationen und Bildungseinrichtungen besucht worden, die dann die Information auch noch weitergegeben und verbreitet haben. Unter Berücksichtigung diverser Multiplikatoren (siehe dazu auch die Internetseite der bpb) ist davon auszugehen, **dass mindestens jeder zweite Wähler - also ca. 30 Millionen Wählerinnen und Wähler - durch die Propaganda der bpb beeinflusst worden sind.**

Der Wahl-O-Mat der bpb ist deshalb mit Art. 38 (1) Satz 1 GG völlig unvereinbar. Die Europawahl in der Bundesrepublik Deutschland vom 26. Mai 2019 ist damit verfassungswidrig und ungültig.

Es ist davon auszugehen, dass bei Beachtung der Anforderungen gemäß Art 38 GG (1) Satz 1 über die Liste 13 Volksabstimmung mindestens 2 Wahlbewerber in das Europaparlament gekommen wären, wie z.B. über die Liste 12 Freie Wähler.

5. Wahlbeeinflussung und Wahlmanipulation auch aus dem Untergrund

Um die Europawahl in Deutschland und Österreich zu beeinflussen, haben einflussreiche Kräfte zum Machterhalt nicht davor zurückgeschreckt, mit einer **Video-Falle mit Beteiligung deutscher Medien** in Österreich eine Regierungskrise herbeizuführen (siehe Berichte in Bild Deutschland vom 20. Mai 2019, Anlage 19: Forderung von Ex-BND-Chef August Hanning und Analyse von Ex-Verfassungsschutz-Chef Hans-Georg Maaßen) und den Artikel in Bild am Sonntag vom 19. Mai 2019 **Was wusste Böhermann über das Skandal-Video?** (siehe Anlage 20).

Ich verweise vollinhaltlich auf die Ausführungen in diesen Artikeln Anlage 19 und 20.

Meinungsstarke erfolgreiche Wahlpropaganda mit dem Youtube-Star Rezo (Anlage 21, Bild Deutschland am 24. Mai 2019 und Anlage 3) bescherten den Grünen bei den Erstwählern 36 % - mehr als Union, SPD, Linke und FDP zusammen (Bild Deutschland am 28. Mai 2019, Seite 3).

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Fleck

Dr. Helmut Fleck